

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 6 (1839)
Heft: 6

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Truppen zur Verfügung standen, um auch noch durch Garnisonsabtheilungen solche zersplittern zu können.

Gesetzt aber auch, die Besetzung Basels wäre nöthig und angeordnet gewesen, so würde gewiß wohl jeder kluge Befehlshaber Bedenken getragen haben, bei den wohlbekannten politischen und moralischen Verhältnissen dieser beiden Cantonstheile zu einander die Truppen der Landschaft Basel zu Besetzung der Stadt Basel zu verwenden; Gutes wäre gewiß daraus nicht erwachsen.

Wir resumiren uns: Kein Canton hat das Recht, bei eidgenössischen Militäraufgeboten von sich aus Verbündungen oder Anordnungen zu treffen, oder dem Oberbefehlshaber oder einem andern militärischen Beamten Weisungen zu geben, oder auf ihre Thätigkeit durch Autorität zu influenziren, denn diese Beamten kennen und dürfen keine andern Obern kennen, als die eidgenössische Bundesbehörde. Hierin hat also die basellandschaftliche Regierung sehr gefehlt; dieser Fehler wurde durch die groben Schmähungen und Verleumdungen der dortigen Blätter noch mehr vergrößert; in seiner traurigsten Gestalt aber zeigt er sich in dem angegebenen Grunde, aus welchem von einer Klage gegen diese Beleidigungen abstrahirt werden muß.

M i s z e l l e n.

Die neuen Berner Vier-Pfünder-Kanonen. — Zum Gebrauch der Instruktion der Berner Artillerie wurden im Sommer 1838 acht Vierpfunder-Kanonen nach französischem System in Aarau gegossen. An demselben ist folgende Verbesserung angebracht worden:

Die Durchmesser der Bodenplatte und des Kopfwulstes wurden um $3\frac{1}{2}$ Linnen neu Schweizermaß vergrößert; dadurch wird bewirkt, daß man das Geschütz richten kann während man beim Laden das Bündloch verhält, da die Visirlinie nun um eine starke Fingersdicke über dem Bündloch weggeht. Man gewinnt also an Zeit beim Richten, und da der Visirwinkel und die übrigen Maße die gleichen sind wie bei den französischen Vierpfunder-Kanonen, so kann man die gleichen Schußtabellen gebrauchen. Hier hat man also eine Verbesserung ohne daß eine Veränderung in der Richtungsart nothwendig wird.

Paixhans'sche Kanonen. Die Achtzigpfunder mit Hohlkugeln, welche Paixhans erfand, und die

jetzt in ganz Europa seinen Namen tragen, haben vor San Juan d'Ulloa ihre erste Probe abgelegt. Alle Schiffskapitäne erkennen einstimmig an, daß diese furchtbaren Zerstörungswerze zum schnellen und vollständigen Erfolg des Angriffs ungemein viel beitrugen.

Das Aufschießen der Pulvermagazine und furchtbare Verheerungen in den Vertheidigungswerken folgten sich mit Schnelligkeit und hätten in kurzem das Fort San Juan d'Ulloa, das Gibraltar Amerika's, zu einem bloßen Trümmerhaufen umgewandelt.

(Ausland.)

Es haben sich in Frankreich mehrere Unglücksfälle dadurch ereignet, daß beim Abfeuern von Schießgewehren die brennenden Vorladungen oder Pfröpfe auf brennbare Körper fielen, welche dann hiedurch in Brand gerieten. Herr Lassaigner rath nun, um für die Zukunft dergleichen Unfällen vorzubeugen, daß zu den Vorladungen bestimmte Papier 3—4 Minuten lang in eine Auflösung von einem Theile krystallirten phosphorsauren Ammoniak in 10 Theilen Wasser einzeweichen, und dann, nachdem man es zwischen den Händen ausgedrückt, an der Sonne oder mittelst Anwendung von Wärme zu trocknen. Das Papier gewinnt hiebei beinahe den 20. Theil an Gewicht, und wird so unverbrennlich, daß die abgeschossene Vorladung ohne allen Nachtheil auf jeden brennbaren Körper fallen kann.

L i t e r a t u r.

Im Verlage der L. N. Walthard'schen Buchhandlung in Bern ist erschienen:

„Abriss der Militärstatistik der Schweiz. Mit geschichtlichen Nachweisungen über die Entwicklung des eidgenössischen Kriegswesens und vergleichenden militär-statistischen Uebersichten einiger benachbarten Staaten. Von Heinrich Leemann. Zweite und dritte Abtheilung. Preis des vollständigen Werkes in 3 Abtheilungen Fr. 4, seine Ausgabe Fr. 5.“

Wir dürfen dieses Werk, welches bereits in mehreren öffentlichen Blättern auf das Günstigste beurtheilt worden ist und bei allen Sachverständigen volle Anerkennung gefunden hat, jedem schweizerischen Wehrmann und jedem Vaterlandsfreunde mit allem Rechte empfehlen.